

Zeitschrift: Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur
Herausgeber: Gesellschaft Schweizer Monatshefte
Band: 51 (1971-1972)
Heft: 4

Artikel: Die Herausforderung des Liberalismus
Autor: Streiff, Ullin
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-162634>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Herausforderung des Liberalismus

Es unterliegt keinem Zweifel, dass keine andere Staatstheorie und -philosophie die Entwicklung der politischen Ordnung in den westlichen Demokratien und ihre heutige Gestalt so nachhaltig beeinflusst hat wie der Liberalismus. Wer diese Entwicklungen näher betrachtet, kann sich aber der Einsicht nicht verschliessen, dass das liberale Gedankengut im Gegensatz zu anderen Theorien keine für alle Zeiten feststehende Lehre darstellt, sondern immer wieder eine erneute Bestimmung der Marschrichtung erfordert. Nur unter dieser Voraussetzung kann der Liberalismus, der *die* staatsbildende Kraft der Schweiz war und seither *die* staatserhaltende Kraft darstellte, bei der Weiterentwicklung der staatlichen Institutionen erneut einen entscheidenden Beitrag leisten. Doch bevor wir uns dem liberalen Beitrag zur Lösung aktueller Probleme zuwenden, sind die wichtigsten Entwicklungslinien der liberalen Bewegung – aus Raumgründen stark vereinfacht – nachzuzeichnen.

Ausgangspunkt und Konstante: der Mensch im Zentrum

Der Liberalismus ist in seinem geistigen Kern ein Produkt der Aufklärung, welche den Menschen, seine Fähigkeiten, seine Freiheit und seine Verantwortung in den Mittelpunkt des Weltbildes stellte. Das ist fraglos die unveränderliche Konstante des liberalen Gedankengutes.

Dieses Gedankengut konnte sich durchsetzen, weil es dem absolutistischen Staat des 18. Jahrhunderts eine klare Alternative gegenüberstellte. Dabei ergab sich eine natürliche Allianz zwischen den Ideen der Aufklärung und den Interessen des aufstrebenden Bürgertums. Durch die künstliche Klasseneinteilung der absolutistischen Staaten wurden die auf wirtschaftliche Entfaltung gerichteten Kräfte stark gehemmt. Im Zuge der einsetzenden industriellen Revolution wurden diese Schranken dann durchbrochen. Vom Ideellen wie vom Wirtschaftlichen her ging es den Frühliberalen also darum, alle rechtlichen, physischen und geistigen Hindernisse zu überwinden, die der freien Entfaltung des Menschen entgegenstanden.

Der etablierte Liberalismus

Die weitere Entwicklung ist durch ein Phänomen charakterisiert, das sich wohl bei den meisten Ideen zeigt, deren Träger an die Macht kommen:

Die Tatsache, dass die ideellen von den wirtschaftlichen Zielsetzungen meist in einem gewissen Grade in den Hintergrund gedrängt werden, wenn sie in einen Gegensatz zueinander geraten. Darum ist in der Folge Liberalismus oft gleichgesetzt worden mit dem Streben nach wirtschaftlicher Freiheit, mit dem Verzicht auf Staatseingriffe in den Wirtschaftsablauf, mit Anti-Interventionismus. Dieses Bild ist aber sehr einseitig und unvollständig.

Es gibt noch eine andere Seite!

Zunächst wird eine solche Betrachtungsweise den Errungenschaften in keiner Weise gerecht, welche die liberale Bewegung zum Staatsaufbau beigetragen hat, wie er heute im Bereich der westlichen Demokratien fast durchwegs zur Selbstverständlichkeit geworden ist:

— die Menschenrechte, vor allem die Freiheit des Einzelnen und die Gleichheit vor dem Gesetz;

— die Rechtsstaatlichkeit, die nicht nur ein geordnetes Prozessverfahren vorschreibt, sondern auch die staatlichen Organe und Handlungen weitgehenden Kontrollen unterwirft. Zu denken ist in erster Linie an Gewaltenteilung und die Verfassungs- und Verwaltungsgerichtsbarkeit, aber auch im Falle der Schweiz und einiger weiterer Staaten oder Gliedstaaten, an die Einrichtungen der direkten Demokratie, in anderen Ländern an die periodischen Volkswahlen. Auch wenn alle hier erwähnten Prinzipien nirgends rein verwirklicht sind, haben sie in der westlichen Welt eine ungeheure Wirkung entfaltet, von der man sich kaum Rechenschaft gibt.

Geistige Wurzeln des Wirtschaftsliberalismus

Die erwähnte Gleichsetzung des Liberalismus mit der Interessenvertretung der an der eigenen wirtschaftlichen Freiheit direkt Interessierten trägt aber auch der Tatsache nicht Rechnung, dass der Wirtschaftsliberalismus primär geistige Wurzeln hatte. Eine einigermassen funktionierende Demokratie schien undenkbar, wenn nicht die engen staatlichen Fesseln gegenüber der wirtschaftlichen Betätigung wegfielen. Denn wer wollte die staatlichen Organe kritisieren, solange er ihnen in seiner Wirtschaftstätigkeit völlig ausgeliefert war? Der radikale Kampf gegen Staatseingriffe in die Wirtschaft, der mit dem Schlagwort «Manchesterliberalismus» umschrieben wird, hat also historisch gesehen primär ideell-ideologische Hintergründe: Die Wirtschaftsfreiheit sollte die Voraussetzung schaffen für freie politische

Meinungsäusserung, für ein Funktionieren der Demokratie. Und umgekehrt sollte die politische Freiheit garantieren, dass diese Wirtschaftsfreiheit von den Regierenden respektiert werde.

Ursprünglicher Gegenspieler des Liberalismus war der Konservatismus, die Restauration. In Ländern wie den USA und der Schweiz war der Sieg des Liberalismus vollständig, in anderen westeuropäischen Staaten setzten sich die skizzierten Ideen nur sehr langsam und oft recht informell durch, in manchem Land, ohne dass je eine liberale Mehrheit die Macht besessen hätte. Doch parallel mit der Durchsetzung der Grundideen des Liberalismus vollzog sich auch eine starke auch heute noch nicht abgeschlossene Fortentwicklung der liberalen Ideen selber. Erst recht ist die Umsetzung der neueren Ideen in die Tat noch recht unvollständig. Die Entwicklung in der Schweiz kann stellvertretend für viele andere Länder betrachtet werden, wobei die rund hundertjährige Regierungsmehrheit als Besonderheit im Auge behalten werden muss.

Wirtschaftsfreiheit im Wandel

Was ursprünglich ein Postulat zur wirkungsvollen Ausübung der politischen Rechte war, wurde im 19. Jahrhundert mehr und mehr ein Instrument zur Festigung der errungenen Machtpositionen, womit die sozialen Unterschiede über lange Zeit hinweg in vollem Umfang bestehen blieben. Die Rechtsgleichheit, die theoretisch auch jedem Armen das Recht gab, Eigentümer von Produktionsmitteln zu werden, und damit auch die theoretisch vorhandenen Aufstiegsmöglichkeiten in der Gesellschaft, wurden in der Praxis zu selten verwirklicht, um der Masse der Arbeitnehmer das Gefühl der Chancengleichheit zu geben. So interessierte sich die Masse der Arbeitnehmer mehr für die Besserstellung als für das Recht, selber Unternehmer zu werden.

Die Auseinandersetzung zwischen den Sozialpartnern wurde durch den Widerstreit verschiedener nationalökonomischer Theorien überlagert: Die Verteidiger der Wirtschaftsfreiheit beriefen sich darauf, dass ihr System eine optimale Produktions- und Preisregulierung mit sich bringe, die Vorkämpfer der Besserstellung der Arbeitnehmer erblickten ihr Heil in der Vergesellschaftlichung der Produktionsmittel.

In der Zwischenzeit hat sich aber ein Mittelweg eingespielt und auch die Billigung der Mehrheit der Liberalen gefunden: Der Missbrauch der wirtschaftlichen Macht wird durch Schranken gegenüber der Machtbalancierung einerseits (Verstaatlichung gewisser Grundindustrien, Kartellgesetze), durch Sozialgesetzgebung anderseits eingedämmt, die Freiheit der einzel-

nen Unternehmung im unternehmerischen Bereich aber weitgehend respektiert. Zudem werden die Rahmenbedingungen der Wirtschaft als Ganzes vom Staat gesetzt – Währung, Außenhandels- und Wirtschaftsgesetzgebung, Bau der Verkehrsanlagen und der übrigen Einrichtungen der Infrastruktur, um einige Beispiele zu nennen. Nur in Fragen des Masses bestehen hier noch deutliche Unterschiede zwischen den Sozialpartnern.

Die politische Freiheit

Im Bereich der politischen Freiheit wurde das ursprüngliche liberale Ideengut durch eine Bewegung erneuert, die in ihren Wurzeln ihrerseits völlig liberal ist: durch die demokratische Bewegung, die für den starken Ausbau unserer politischen Rechte in den letzten hundert Jahren weitgehend verantwortlich ist. Nach dem Wegfall des Zensus, der von den Altliberalen befürwortet worden war, weil sie den Mittellosen die freie Meinungsäusserung nicht zutrauten, brachte die demokratische Bewegung weitere Beschränkungen des Stimm- und Wahlrechtes zum Fall und führte die Ausgestaltung unseres Staates als direkte Demokratie mit der Einführung von Referendum und Volksinitiative herbei. Obwohl in all diesen Gebieten ein gewisser ergänzender Ausbau zu leisten bleibt, hat doch die demokratische Bewegung damit im Prinzip ihre Ziele erreicht. Dass diese Postulate ihre Verwirklichung weitgehend in härtester Auseinandersetzung mit den Liberalen finden mussten, überrascht. Man kann sich das nur so erklären, dass nach der Machtübernahme bei den Liberalen konservative Elemente tonangebend geworden waren.

Im übrigen wäre dieser weitgehende Ausbau der Volksrechte nicht möglich gewesen ohne die vom Liberalismus eingeleitete Bildungsförderung. Sobald die im Leben zu erreichende Stellung nicht mehr durch die Geburt allein bestimmt wurde, erhielt die Ausbildung in Schule und Beruf ein ganz anderes Gewicht. Darum ist die allgemeine obligatorische Volkschule und sind auch die weiteren Schulungsmöglichkeiten von Mittel- und Hochschule über Berufsschule bis zur Erwachsenenbildung ursprünglich liberale Postulate. Nur wo viel für die Ausbildung der Bürger getan wird, darf man ihnen auch ohne Bedenken die wichtigsten Entscheide des Staatslebens überlassen.

Menschenrechte

Die Liberalen als Gegner des Staatsabsolutismus verstanden ursprünglich alle Freiheitsrechte nur als Freiheit vom Staat, als Verbot von Staats-

eingriffen. Zum Schutz gegen den Mitmenschen wurden nur die Normen des Strafrechtes zur Verfügung gestellt, und auch dort werden blos sehr schwerwiegende Eingriffe in die Entscheidungsfreiheit unter Strafe gestellt. Nur sehr zögernd wurde anerkannt, dass auch der Mitmensch die freie Entwicklung behindern kann und dass er damit Freiheitsrechte verletzte. So ist es bis heute nicht generell möglich, sich auf die Verletzung eines Freiheitsrechtes unserer Verfassung durch Dritte zu berufen und dagegen Klage zu führen. Nur auf dem Umweg über das Kartellgesetz und die von den Gerichten zum Schutz der Persönlichkeit laut Artikel 28 des Zivilgesetzbuches entwickelten Grundsätze wird es möglich, gegen die Behinderung der freien Entfaltung, vor allem im Falle von Boykotten, zu klagen.

Dass unser Recht mit dem Schutz des Bürgers vor Eingriffen anderer Bürger in seine Selbstverwirklichung trotz unserer liberalen Tradition hinter dem Recht einiger anderer Staaten zurückbleibt, ist vermutlich darauf zurückzuführen, dass wir zögern, hier dem Staat die Rolle des Schiedsrichters zuzubilligen. Es ist das eines der vielen Beispiele dafür, dass die liberale Tradition dem Staat gegenüber ein sehr ambivalentes Verhältnis besitzt. Als Grundwelle gegen den absolutistischen Staat und als individualistische Philosophie ist der Liberalismus staatsfeindlich. Noch heute gebärden sich manche Liberale, wie wenn erst gestern der verhasste absolutistische Staat gestürzt worden wäre. Bei näherem Zusehen müssen sie sich freilich Rechenschaft geben, dass diese Motive gegenüber dem gewaltenteiligen, demokratischen Staat mit seinen gebändigten Gefahren nicht spielen sollten. Darum hat sich die ursprünglich ablehnende Einstellung zum Staat inzwischen deutlich gemildert.

Nachdem aber der Gegensatz zu den Konservativen stark an Bedeutung verloren hat und die wesentliche Kampfposition gegenüber den Sozialisten aufgebaut werden musste, welche in der Staatswirtschaft ihr Heil suchen, ist das tiefe Misstrauen dem Staat gegenüber wesentlich länger erhalten geblieben, als dies objektiv nötig gewesen wäre. Möglicherweise wird dieser Zwiespalt noch dadurch verschärft, dass wir uns einerseits durch unseren Patriotismus zu unserem Staat hingezogen fühlen und überzeugt sind, im besten aller Staaten zu leben, andererseits aber doch weitgehend skeptisch auf alles reagieren, was von «Bern» kommt.

Liberalismus und Toleranz

Wir haben bis hierher den Beitrag des Liberalismus zur Wirtschaftsverfassung, zur politischen Emanzipation und zum Schutz des Individuums durch die Menschenrechte behandelt. Kaum geringer in ihrer Bedeutung ist

aber ein vierter Wirkungsbereich des Liberalismus: Sein Einfluss auf die zwischenmenschlichen Beziehungen und auf die Gesinnung der Bürger. Denn in den letzten zwei Jahrhunderten hat sich unsere Gesellschaft, wenn auch nicht immer geradlinig, aus der fest strukturierten aristokratischen zur offenen, pluralistischen Gesellschaftsordnung fortentwickelt. Eine wirklich offene Gesellschaft setzt freilich so viele zentrifugale Kräfte frei und stellt das eigene Verhalten jedes einzelnen in dem Masse dauernd in Frage, dass er sich oft überfordert fühlt.

Deshalb ist eigentlich erst im Bereich der Gesetzgebung vieles verwirklicht worden, was einer offenen Gesellschaft entspricht. In den zwischenmenschlichen Reaktionen gegenüber den Andersartigen und Andersdenkenden bricht aber immer wieder die Verständnislosigkeit durch. Wenn man aber den Spielraum des einzelnen, in dem das «Anderssein» geduldet wird, mit früheren Zeiten vergleicht, dann ist der grosse Unterschied doch offensichtlich. Der Durchbruch zur pluralistischen Gesellschaft hat grundsätzlich stattgefunden. Aber in weiten Volkskreisen – in der Schweiz wie in anderen westlichen Ländern – treten noch deutliche geistige Anpassungsschwierigkeiten auf. Das ist begreiflich, denn Toleranz ist eine der anspruchsvollsten menschlichen Verhaltensweisen.

Der Liberalismus vor neuen Fragestellungen

Ob die oben skizzierten Entwicklungen in den vier Gebieten zu Recht den Errungenschaften des Liberalismus zugezählt werden und wo allenfalls die Grenzen liegen, ist durchaus umstritten. Insbesondere wird die totale Toleranz zum Teil als Verlust jeder Werteskala abgelehnt und keineswegs als liberal betrachtet. Diese Kritik geht darauf zurück, dass viele Leute den Liberalismus als Schrankenlosigkeit missverstehen und auch für sich selber keine Massstäbe mehr anerkennen wollen. Wirkliche Toleranz heißt jedoch lediglich, darauf zu verzichten, die eigenen Massstäbe anderen vorzuschreiben.

Besonders umstritten ist auch die Grenzziehung auf dem Gebiet der Sozialgesetzgebung. So sehr der bisherige Ausbau unserer sozialpolitischen Einrichtungen zu begrüßen ist, so sicher ist es, dass die fortschreitende Tendenz, die Löhne und sonstigen Leistungen sozialpolitisch und nicht mehr leistungsmässig abzustufen, schliesslich zu einem Punkt führt, wo das Leistungsprinzip, der Motor unserer Wirtschaftsordnung, zu funktionieren aufhört. Nicht weniger negativ zu werten ist die Tatsache, dass an diesem Punkte auch der Anreiz zur Selbstverwirklichung in der Arbeit aufhört. Die Erfahrungen in Ländern wie Grossbritannien und Schweden zeigen, dass dem Ausbau des Sozialstaates Grenzen gesetzt sind.

Grenzen der freien Wirtschaft

Ebenso wichtig ist eine nähere Untersuchung der Spannungen, welche sich zwischen den Postulaten der Erhaltung des Lebensraumes für den Menschen und der Wirtschaftsfreiheit sowie zwischen letzterer und der Demokratisierung ergeben.

Das System der sozialen Marktwirtschaft hat bewiesen, dass es in den industrialisierten Nationen genügend zu produzieren vermag. Dank der sozialen Korrekturmassnahmen ist auch das Verteilungsproblem weitgehend gelöst oder lösbar geworden. Die Überschüsse der Produktion und die künstliche Züchtung von unnötigen «Bedürfnissen» stellen heute innerhalb der westlichen Welt grössere Probleme dar als Versorgungsschwierigkeiten. Vor allem aber realisieren wir langsam, dass der mit unserem Konsumdenken verbundene Raubbau an der Natur rasch zur ernsthaften Bedrohung unserer Existenz wird.

Hier steht der Liberale vor dem Dilemma, entweder den Wirtschaftssubjekten einschneidende Vorschriften zu machen oder den Vorwurf zu riskieren, angesichts des drohenden Unheils die Hände in den Schoss gelegt zu haben. Dass der Appell an die Vernunft allein nicht genügt, dürfte feststehen. Aber in welchem Masse eingegriffen werden muss, ist äusserst schwierig zu sagen; es kommt noch hinzu, dass nur über nationale Lösungen wirklich nützen und auch die Konkurrenzlage nicht verzerren.

Demokratisierung der Gesellschaft?

Unter diesem Schlagwort segeln recht verschiedenartige Postulate. Zwei Einwände gegenüber dem herkömmlichen Liberalismus sind ihnen gemeinsam: dass Rechtsgleichheit nicht gleichbedeutend sei mit Chancengleichheit, und dass neben der dem Bürger eingeräumten breiten Mitbestimmung in der Politik noch weitere Felder der Mitwirkung in Frage kämen. Gehen wir beiden Einwänden nach.

Der Liberalismus hat die Vorrechte der Geburt abgeschafft, aber die Vorteile der Geburt sind geblieben. Die Aussichten auf eine gehobene Position sind für das Kind reicher Eltern, statistisch gesehen, wesentlich höher als für ein Kind armer Eltern. Also ist eine gewisse Korrektur ebenso sehr ein Postulat der Gerechtigkeit wie der Ausschöpfung der Bildungsreserven. Im Bildungssektor sind grosszügige Stipendien und elternunabhängige Studienfinanzierung nahe liegende, die obligatorische Ganztagschule vom Kindergartenalter an ferner liegende (und fragwürdigere) Schlussfolgerungen. Verlangt man generell eine Angleichung der wirtschaftlichen Aus-

gangslage, so wäre eine sehr starke Steigerung der Erbschaftssteuern ein denkbare Mittel.

Der Durchschnittsschweizer ist heute zweifellos wesentlich besser ausgebildet als vor einer oder gar vor vier Generationen. Sollen ihm deshalb nebst seinen politischen Rechten auch Mitspracherechte in den Schulen und am Arbeitsplatz zugestanden werden, und zwar über jenen Punkt hinaus, der zur Weckung des Interesses und zur Steigung der Verantwortlichkeit geeignet ist? Diesem Problem ist schon viel Druckerschwärze gewidmet worden. Hier ist nur die Frage aufzuwerfen, ob das Postulat liberal sei oder nicht.

Offensichtlich geht es bei diesem Konflikt wie bei den anderen erwähnten aktuellen Problemen um eine Frage des Masses, um eine vernünftige Abgrenzung der widerstreitenden Interessen und Ideen fern aller Schlagworte. Denn die Freiheit des einen findet ihre Grenze an der Freiheit des anderen. Die Mitsprache im Betrieb ist erstrebenswert, ist sie doch sicher ein Mittel, der Monotonie vieler Arbeitsplätze entgegenzuwirken und so zur Selbstverwirklichung beizutragen. Aber sie findet ihre Grenze an der Freiheit des Arbeitgebers, dessen Selbstverantwortlichkeit verlangt, dass er innert gewisser Grenzen frei entscheiden kann. Dies ist nicht nur in seinem Interesse notwendig, sondern auch, um den immer komplizierter werdenden Apparat unserer Wirtschaft funktionstüchtig zu erhalten. In der Schweiz, wo der krasse Arbeitskräftemangel heute die Sicherung des Arbeitsplatzes für den Arbeitnehmer an Bedeutung hinter anderen Postulaten zurücktreten lässt, ist die volle Mitbestimmung besonders heikel. Allgemeine gesetzliche Regeln werden kaum die Massfrage lösen können, wo und wieviel Mitbestimmung zu gewähren sei. Soviele Fragezeichen hier noch bestehen, so unangemessen wäre es aber, das Postulat der Mitbestimmung rundweg als nicht-liberal abzustempeln und sich so der weiteren Diskussion zu entziehen.

Schlussbemerkungen

Ein so skizzenhafter Tour d'horizon kann nicht zu Antworten auf die schwierigsten Fragen der aktuellen Politik und des menschlichen Zusammenlebens führen. Bestenfalls kann er zur Einsicht beitragen, dass bei vielen der angeschnittenen Probleme auf beiden Seiten der Front Postulate des Liberalismus vertreten werden. Ideologische Argumentation führt hier kaum weiter. Denn es geht um Fragen des Masses, wo regelmäßig zwischen sich entgegenstehenden, wohlbegründeten Positionen ein Kompromiss gefunden werden muss. Wichtig ist nur, dass dies im vollen Respekt vor der

Würde, der Freiheit und dem Recht auf Selbstverwirklichung des Menschen geschieht.

In der amerikanischen Unabhängigkeitserklärung von 1776 heisst es: «We hold these truths for self-evident: that all men are created equal, that they are endowed by their Creator with certain unalienable rights, that among these are life, liberty, and the pursuit of happiness.»

Aus der hier besonders erwähnten Verfolgung des Glückes als unabdingbares Menschenrecht lässt sich ohne Zwang auch die Verpflichtung des Staates ableiten, den Bürgern bei der Selbstverwirklichung zu helfen, sie zu fördern. Hier erweist sich unvermittelt, wie hochaktuell die beim ersten Aufkommen des Liberalismus vor bald zweihundert Jahren aufgestellten Postulate noch immer sind. Dass man in der Zeit der industriellen Revolution Liberalismus oft bloss als Freiheit der wirtschaftlichen Betätigung verstand, und dass ein Teil der Leute heute darunter bloss die Freiheit des Konsums verstehen, spricht nicht gegen das liberale Fundament, sondern gegen Fehlentwicklungen und Fehlinterpretationen, die es zu überwinden gilt.

WOLFGANG FRICKHÖFFER

Sozialismus für Lateinamerika?

Versuch einer Analyse

Chile: Zeichen an der Wand?

Durch die Wahl Allendes zum Präsidenten Chiles sind die lateinamerikanischen Probleme in Europa wieder mehr in den Vordergrund der Betrachtung gerückt, wenn auch einer sorgenvollen Betrachtung. Allende hat ausreichenden Anhang in seinem Land gefunden, auf dem Boden einer Situation, die zum Beispiel auch den Präsidenten Perus, General Juan Velasco Alvarado, zu einer Politik mit sozialistischen Bestandteilen veranlasste. Er führte in einer Rede aus, die grundlegenden Probleme seines